

Waidhofen, am 19.06.2019

Veronika Gegenbauer  
T +43 7442 511-213  
F +43 7442 511-109  
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

**In der 27. Sitzung des Stadtsenates am Dienstag, den  
18. Juni 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Der Verein Klangraum wurde mit der Durchführung des Klangraum im Herbst 2019 einstimmig beauftragt und wurde die Unterstützung mit einem Betrag von € 15.000,00 (zzgl. MWSt.) einstimmig beschlossen. Es sind Karteneinnahmen in der Höhe von € 9.000,00 vorgesehen.

Die Beauftragung der Dienstleistungen zur Friedhofsdigitalisierung laut Angebot einer Firma aus Korneuburg zu den Kosten von EUR 9.016,00 zzgl. USt. wurde vorbehaltlich der Zustimmung zum Voranschlag 2020 einstimmig genehmigt.

Einstimmig beschlossen wurde, dass hinsichtlich der beabsichtigten Aufnahme einer Waidhofner Schülerin an der Neuen Mittelschule Sonntagberg, als sprengelfremde Schülerin, keine Verpflichtungserklärung zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrages abgegeben wird.

Gemäß den Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wurde die Gewährung von Förderungen an nachfolgende Vereine einstimmig beschlossen:

Rad-Team Waidhofen	€ 1.050,00
Klaus ESV Waidhofen a/d Ybbs	€ 800,00
Sportklub Waidhofen	€ 1.460,00

Die Gewährung von Förderungen an vier Antragsteller gemäß den Richtlinien „Fassadenaktion Stadtzentrum“ sowie an einen Antragsteller gemäß den Richtlinien „Fassadenaktion Hoher Markt“ wurde – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur Änderung der Förderrichtlinien – einstimmig beschlossen.

Seite 1/2

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

Die Gewährung einer Subvention in Form eines monatlichen Zuschusses in der Höhe von € 75,00 – befristet auf ein Jahr – an den Bauernladen St. Georgen/Klaus wurde einstimmig beschlossen.

Die Gewährung eines Mietzuschusses gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Miet-/Pachtzuschüssen ab 01.05.2019 bis längstens 30.04.2021 wurde für das Objekt Unterer Stadtplatz 20, 3340 Waidhofen a/d Ybbs einstimmig beschlossen.

Die Grundabtretung der Trennfläche 1 im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> der GP. 851/6, KG Kreilhof, an das öffentliche Gut der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, GP. 842/11, KG Kreilhof, wurde einstimmig beschlossen. Sämtliche mit der Grundabtretung verbundenen Kosten werden vom Eigentümer der GP. 851/6, KG Kreilhof, übernommen.

Um für die Vor- und Nachbearbeitung mittels GIS-Datenerfassung im Rahmen der Wildbachbegehungen und Gewässerbeschau die höchst mögliche Förderung lukrieren zu können, wurde einstimmig beschlossen, dass die Abwicklung für die beteiligten Gemeinden innerhalb der Kleinregion Ybbstal über die Stadt Waidhofen a/d Ybbs erfolgt.

Die dafür erforderliche außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 11.327,04 wurde ebenso einstimmig beschlossen. Die Abrechnung des verbleibenden Restbetrages mit den beteiligten Gemeinden erfolgt nach Einlangen der Landesförderung.

Die Asphaltierung des geschotterten Bereiches, die Anpassung des Forstweges sowie die Grabarbeiten zur Errichtung der Straßenbeleuchtungs-Verkabelung in der Waldstraße und Vergabe der Bauarbeiten dazu an eine Amstettner Firma zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 29.073,31 (inkl. USt.) wurde einstimmig genehmigt.

Die Leistung des Mitgliedsbeitrages an das „Klimabündnis NÖ“ in der Höhe von € 2.356,43 wurde einstimmig beschlossen.

Der Auftrag zur Abholung, Transport und Behandlung /Entsorgung von Biomüll im Stadtgebiet von Waidhofen/Ybbs an eine Aschbacher Firma wurde bei gleichbleibenden Bedingungen bis 31.01.2020 verlängert.